

Konkurse - Faillites - Fallimenti

TG

1.

Schuldnerin: **Wellessa AG**, Bahnhofstrasse 81,
8595 Altnau
2.

Auflagefrist Kollokationsplan:
25.01.2016 bis 15.02.2016
3.

Anfechtungsfrist Inventar:
25.01.2016 bis 04.02.2016
4.

Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes
sind beim Bezirksgericht Kreuzlingen, Konstanzerstrasse 13,
Postfach, 8280 Kreuzlingen gerichtlich anhängig zu machen.
Beschwerden gegen das Inventar, sind beim Obergericht des
Kantons Thurgau in 8510 Frauenfeld einzureichen.
Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher
Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Eigen-
tumsansprachen, gelten als von der Gläubigergesamtheit be-
schlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert
10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt dagegen Einspra-
che erhebt.
Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Art. 260 SchKG sind,
sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprü-
che von der Gläubigergesamtheit gutgeheissen werden, innert
20 Tagen ab Publikation beim unterzeichneten Konkursamt
geltend zu machen.

Konkursamt des Kantons Thurgau
8510 Frauenfeld

02606389